

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde Böhme

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55, 58 und 59 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Böhme auf seiner Sitzung am 07.05.2019 nachstehende Satzung beschlossen:

#### § 1

Der § 1 Abs. 2 der Satzung erhält folgenden neuen Satz 4:

Ist ein Mitglied des Rates bei seiner Mandatsausübung nachweislich auf eine Kinderbetreuung angewiesen, erhöht sich die als Sitzungsgeld gezahlte Aufwandsentschädigung bei der Betreuung von behinderten Kindern und Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres um 7,50 €, bei älteren Kindern um 5,00 €..

#### § 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Böhme, 07.05.2019

  
Gert Jastremski  
Bürgermeister



  
Cort-Brün Voige  
Gemeindedirektor